

Checkliste bei einem Unfall – Was tun bei Sach- und Personenschäden



1. Welche Versicherung muss ich kontaktieren?

- Den Schaden unverzüglich der eigenen Versicherung melden, wenn Sie angefahren wurden oder selbst einen Schaden verursacht haben.
- Der **Zentralruf der Autoversicherer** hilft in Versicherungsfragen weiter unter **0800-2502600**.

2. Angaben mit dem Unfallgegner austauschen

- Personalien** und **Adressangaben** vom Unfallgegner aufnehmen.
- Personalausweis** des Unfallgegners zeigen lassen und fotografieren.

3. Fotos vom Unfall und Schaden

- Machen Sie Fotos von den PKWs und deren Schaden.
- Fotografieren Sie die Radstände, Bremsspuren auf der Fahrbahn, Verkehrsschilder im Hintergrund.

4. Autoteile, wie Scherben beseitigen

- Scherben und abgefallene Autoteile, die den Verkehr in Gefahr bringen, zügig vom Unfallort entfernen.
- Bei ausgetretenen Flüssigkeiten, wie Kraftstoff, sofort die Polizei benachrichtigen.

5. Aussage steht gegen Aussage. Was tun?

- Fotos machen, Personalien, Kennzeichen und Versicherung des Unfallgegners notieren.
- Die Versicherung klärt die Schuldfrage im Anschluss – nicht die Polizei.

6. Auto angefahren – darf ich einen Zettel mit meinen Kontaktdaten hinterlassen?

- Ja, zunächst unbedingt warten, ob der Fahrzeughalter zum Auto kommt.
- Anschließend telefonisch bei der Polizei melden, dass man ein fremdes Fahrzeug angefahren hat und auf dem Weg zur nächsten Polizeidienststelle fährt, um den Schaden zu melden.

7. Mein Fahrzeug wurde angefahren, ein Unfallgegner nicht zu identifizieren:

- Sollte man selbst angefahren worden sein, Fotos machen und zur Polizei fahren.
- Zeugen suchen, die was gesehen haben könnten und das der Polizei bzw. Versicherung bestätigen.

8. Darf ich mein Fahrzeug nach einem Unfall bewegen und die Straße freimachen?

- Ja, dazu ist man sogar verpflichtet. Tut man es nicht, macht man sich straffällig und es droht Bußgeld.
- Bei Personenschaden kümmert sich die Polizei oder Feuerwehr, sofern man sein eigenes Fahrzeug nicht bewegen kann, und macht den Unfallort frei.

9. Muss immer die Polizei kontaktiert werden?

- Sind Personen verletzt, sind Alkohol oder Drogen im Spiel, dann muss die Polizei gerufen werden.
- Bei Verdacht auf Betrug durch arglistige Täuschung ebenfalls die Polizei rufen.

10. Was kann ich vorsorglich im Auto mitführen?

- Mindestens zwei Warnwesten – besser für jeden Mitfahrer.
- Einen „europäischen Unfallbericht“. Diesen standardisierten Bogen schickt Ihnen die Versicherung zu.
- Fotoapparat oder Handy.
- Ölkreidestift, um mögliche Reifenstellungen zu markieren.
- Zollstock zum genauen Maß nehmen, wie Abstände etc.